

Veranstalter

ecoCONSULTING
energy and environment, prague



FORSCHUNGSSTELLE
FÜR UMWELTPOLITIK
*Environmental Policy
Research Centre*



Freie Universität Berlin

Mit freundlicher Unterstützung von



**DEUTSCHE BUNDES-
STIFTUNG UMWELT**



**Tschechisch-Deutscher
Zukunftsfond**

Umweltministerium der
Tschechischen Republik

**Tschechisch-Deutsche Initiative für einen Dialog über eine
ökologische Steuerreform in der Tschechischen Republik
Seminarreihe 2003-2006**

Seminar

Die Ökologische Steuerreform – ein Thema für die Kirche?

Donnerstag, 19. Juni 2003, 14:00 – 17:30

Tagungsort: Karls-Universität in Prag-Jinonice, U kříže 8, Praha 5

Gebäude A – Raum 2080, 2. Stock

*In Zusammenarbeit und mit technischer und fachlicher Unterstützung
des Zentrums für Umweltfragen an der Karls-Universität Prag*



Seminarprogramm

Donnerstag, 19. Juni 2003	
14 ⁰⁰ – 14 ¹⁵	Information über das Projekt "Tschechisch-Deutsche Initiative für einen Dialog über die ökologische Steuerreform in der Tschechischen Republik" <i>RNDr Martin Bursík, Ecoconsulting, GmbH, Prag & PD Dr. Lutz Mez, Freie Universität Berlin</i>
14 ¹⁵ – 14 ⁵⁵	Die ökologische Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland und die aktuelle Entwicklung in der EU <i>Kai Schlegelmilch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</i>
14 ⁵⁵ – 15 ¹⁰	Diskussion
15 ¹⁰ – 15 ³⁰	Pause
15 ³⁰ – 15 ⁵⁰	Die ökologische Steuerreform in Deutschland – eine christlich-sozialethische Perspektive <i>Prof. Dr. Andreas Lienkamp, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin</i>
15 ⁵⁰ – 16 ¹⁰	Die Ökosteuerreform: Haltung evangelischer Kreise und ihre Bewertung im Rahmen der Wirtschaftsdenkschrift der EKD <i>Dr. Hans-Jochen Luhmann, Evangelische Akademie Mülheim an der Ruhr / Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie</i>
16 ¹⁰ – 16 ²⁵	Diskussion
16 ²⁵ – 16 ⁴⁵	Pause
16 ⁴⁵ – 17 ¹⁰	Die ökologische Steuerreform in der Tschechischen Republik <i>RNDr. Martin Bursík, Ecoconsulting GmbH, Prag</i>
17 ¹⁰ – 17 ³⁰	Zusammenfassung und Abschlussdiskussion <i>PD Dr. Lutz Mez, Freie Universität Berlin</i>

Es wird simultan übersetzt!

Die Ökologische Steuer- und Finanzreform in Deutschland und Europa

**Gründe, Geschichte, Ausgestaltung,
Erfahrungen, Auswirkungen und Ausblick**

Prag, 19./20.06.2003

Kai Schlegelmilch*

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin/Deutschland

***Auch wenn eine weitgehende Übereinstimmung mit der Meinung des BMU gegeben ist, so ist dieser Beitrag als persönliche Meinungsäußerung anzusehen.**

Gründe für eine Ökologische Steuerreform (ÖSR - I)

Ziele: a) **Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen**, drastische Steigerung der Ressourceneffizienz und das Verfolgen einer nachhaltigen Entwicklung
b) **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Verringerung von Schwarzarbeit**

Tax "Bads", not "Goods" – "Kilowattstunden arbeitslos machen, nicht Menschen"

Ziele sind primär über das **Anreizen des Innovationspotenzials bei Unternehmern und BürgerInnen** zu erzielen, aber kaum über Vorschriften oder "freiwillige" Selbstverpflichtungen.

Nutzen des zentralen Lenkungssignals in einer Marktwirtschaft zugunsten des Umweltschutzes: den Preis (einschließlich der Steuer), um kosteneffiziente und auf dezentralen Entscheidungen beruhende Umweltpolitik zu betreiben.

Steuern sind ein **äußerst marktwirtschaftliches Instrument** – das **ökonomischste** Instrument im Klimaschutzprogramm – und werden bisher wesentlich zu wenig für die Ziele des Umweltschutzes eingesetzt.

Es lassen sich **Kostenreduktionen** und so **Wettbewerbsvorteile** erzielen, **neue Märkte erschließen** und so **"first-mover"-Vorteile** erreichen.

Aufkommen kann verwendet werden zur **Senkung anderer Abgaben (Doppelte Dividende)**, aber prinzipiell auch zur Förderung des Umweltschutzes oder zur allgemeinen Finanzierung des Staates

Gründe für eine Ökologische Steuerreform (II)

In den letzten 30 Jahren hat die Politik eher unbeabsichtigt eine Anti-Ökologische Steuerreform durchgeführt: Sie hat relativ zum Gesamtaufkommen den Anteil der Steuerbelastung auf den Faktor Arbeit von rund 50% in 1970 auf über 67% in 1998 erhöht, während der Faktor Natur/Energieverbrauch sogar von rund 7% auf 5% sank. Die Ökologische Steuerreform (ÖSR) hat diese Entwicklung zumindest beim Anteil der Energiebesteuerung umgekehrt, beim Faktor Arbeit in der Richtung verändert.

Klare **Vorteile gegenüber einer Ausweitung des Ordnungsrechtes** durch ständige Anreizwirkung und wesentlich weniger Kontrollaufwand

Anders als im Ordnungsrecht werden hierdurch **ständige Anreize** für VerbraucherInnen und UnternehmerInnen – ohne Detailregulierung – geboten, um **Innovationen, Entwicklung von Zukunftstechnologien**, Verhalten, Kaufentscheidungen und Investitionen energieeffizient und nachhaltig auszurichten.

Integration von Umweltbelangen in alle anderen Politikbereiche (Art. 6 des EU-Vertrags)

Instrumentenauswahl: Was ist die **relevante Alternative**, falls eine Ökologische Steuer- und Finanzreform unerwünscht ist?

Geschichte der ÖSR in D – I

- 1978: Idee stammt vom Ökonomie-Prof. Binswanger/CH
- 1980er: Umweltorganisationen wie BUND, Politiker, Parteien und einzelne Interessensvertreter zeigen Interesse (z. B. Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker)
- 1988: Eine Studie des Umwelt- und Prognose-Institut (UPI), Heidelberg, zeigt Abschaffung aller Steuern durch Ökosteuern auf – 1. Runde der Diskussion durch radikalen Vorschlag
- 1990: Ökologen/Grüne und Sozialdemokraten nehmen Ansatz in Wahlprogramme auf, aber die Wiedervereinigung lässt Umweltschutz in Hintergrund treten

Geschichte der ÖSR in D – II

- 1994: Greenpeace beauftragt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin: Doppelte Dividende ist möglich, FÖS/GBG – eine Lobbygruppe wird gegründet.
- 1994/5 2. Runde einer intensiven Diskussion findet statt, in der sich praktisch alle Parteien und viele Interessensgruppen für eine ÖSR aussprechen
- 1998 Grüne Forderung nach Benzinpreisanstieg auf 5 DEM/liter (=2,56 €/l) schockt die Öffentlichkeit und löst die 3. Runde der Diskussion aus
- 1998 ÖSR wird ein zentrales Wahlkampfthema
- 1999 Mit dem Wechsel hin zu einer rot-grünen Bundesregierung wird die ÖSR eingeführt

Ausgestaltung der ÖSR in D

Stetiger Anstieg der Energiesteuern in 5 kleinen, vorausschaubaren Schritten im Zeitraum 1999-2003

**Stromsteuer: 1,02 Cents/kWh in 1999
(+0.26 Cents/kWh p.a. in 2000-2003)**

**Mineralölsteuer auf Kraftstoffe:
+ 3,07 Cents/Liter**

Einmaliger Anstieg in 1999:

Steuer auf Erdgas: + 0,16 Cents/kWh

Steuer auf leichtes Heizöl: + 2,05 Cents/Liter

Reduktion der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung um insgesamt 1.7%-Punkte zwischen 1999 und 2003.

ÖSR in Deutschland - Erfahrungen I

Zeitliches Zusammentreffen mit

- a) einem drastischen Anstieg der Rohölpreise/USD-Kurs;
- b) einem Preisverfall für Strom durch die Liberalisierung

Die Verwendung des meisten Aufkommens für die Senkung der Rentenbeitragssatzsenkung und nicht für die Umwelt wird nur teilweise akzeptiert.

Obwohl die Wirtschaft großzügig behandelt wird, vermittelt sie den gegenteiligen Eindruck und akzeptiert in weiten Teilen nicht das Grundprinzip der ÖSR.

Gerechtigkeitsaspekte sind ein wichtiger Punkt der öffentlichen Diskussion.

Trotz heftiger Proteste im Herbst 2000 wird die ÖSR fortgeführt. Entscheidend war das bereits eingeplante Aufkommen bis 2003. Aber für Bezieher niedriger Einkommen wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss gezahlt. Zudem wird die Entfernungspauschale erstmals für alle Verkehrsmittel gleichmäßig erwähnt.

ÖSR in Deutschland - Erfahrungen II

Benzinverbrauch ist rückläufig:

2000: -4,5%, 2001: -3,0%, 2002: -3,3%

Dieserverbrauch stagniert weitgehend seit dem Jahr 2000, im Jahr 2002 ging er um 1,2% zurück.

Kraftstoffverbrauch insgesamt geht seit 2000 zurück:

2000: -2,8%, 2001: -1,0% in und 2002: -2,3%

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personenverkehr steigen – nach jahrelangem Rückgang – wieder an: 0,4% in 1999; +0,8 % in 2000; +0,8 % in 2001 und +0,5% in 2002

Anzahl der CarSharing-Mitglieder wächst 2001 um 22 % (nach einem Anstieg von 26 % in 2000)

Studie:

- a) Zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 250.000 bis 2003,**
- b) CO₂-Emissionen und Energieverbrauch gehen um 2-3% bis 2003 zurück**

2003: Fortentwicklung der ÖSR (I)

Abschmelzen der Ausnahmetatbestände der Ökologischen Steuerreform:

- **Steuerermäßigungen für das Produzierende Gewerbe sind seit 1.1.2003 von 20% auf 60% reduziert worden**
- **Stromsteuerermäßigung für Stromspeicher-heizungen ist von 50% auf 60% angehoben worden und läuft Ende 2006 komplett aus**
- **Spitzenausgleich wurde reduziert und zugleich ein positiver Grenzsteuersatz eingeführt**
- **Deutliche Steueranpassung der Heizstoffe Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl**
- **Kraft-Wärme-Kopplung: Begünstigung auch im Falle eines Einsatzes an mehreren Orten**

Gesetz zur Fortentwicklung der ÖSR (II)

- **Verlängerung der Steuerermäßigung für Erdgas im Verkehrsbereich bis 2020**
- **Politische Zweckbindung des zusätzlichen ÖSR-Aufkommens für eine um 160 Mio. € verstärkte Förderung der energetischen Altbausanierung und der Heizungsumstellung, insbesondere von Nachtstromspeicherheizungen.
Form: „nur“ als Zinsermäßigung bei Krediten; der Teilschulderlass wirkt wie ein Zuschuss.**
- **Mittlerweile kommen knapp 13% des gesamten ÖSR-Aufkommens (18,8 Mrd. €) der Umwelt zugute**
- **Überwiegende Verwendung zur Haushaltskonsolidierung des zusätzlichen Aufkommens aus neuem Gesetz in 2003**

Fortentwicklung der ÖSR zur ÖFR (I)

Neben dem Abschmelzen der Ausnahmetatbestände der Ökologischen Steuerreform:

1. Im Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes, der jedoch Mitte April vom Vermittlungsausschuss/Bundesrat abgelehnt):

- **Angleichung der Förderung für Neubau und Altbau (Eigenheimzulage) und Konzentration auf Familien, Weiterführung der Ökozulage**
- **Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge für den Anteil über D**
- **Anhebung der Versteuerung von Dienstwagen**

Fortentwicklung der ÖSR zur ÖFR (II)

2. In der Koalitionsvereinbarung:

- Weitere Rückführung der Steinkohlesubventionen
- Förderprogramm zur Errichtung von Passivhäusern mit 30.000 Wohneinheiten
- Absenken des Mehrwertsteuersatzes für den Bahnfernverkehr von 16% auf 7% ab 2005
- Aufkommensneutrale Reform der Kfz-Steuer, orientiert am CO₂-Ausstoß
- Einführung einer europäischen flugstreckenbezogenen Emissionsabgabe
- weitere Differenzierung von Start- und Landegebühren auch nach Emissionen
- Kerosinbesteuerung auf europäischer Ebene

Geschichte der ÖSR in der EU

1992: EU-KOM-Vorschlag: CO₂-/Energiesteuer: von 3 USD auf 10 USD/barrel in 1993-2000, zusätzlich zur bestehenden Energiebesteuerung, aufkommensneutral, Steuerermäßigungen für Industrie, abhängig von vergleichbaren Maßnahmen in anderen OECD-Staaten, umweltpolitische Begründung des Vorschlags

1995: EU-KOM-Vorschlag: CO₂-/Energiesteuer: 1992-Vorschlag wird flexibler (Sätze/Einführungszeitpunkte)

1997: EU-KOM-Vorschlag: Ausweitung der seit 1993 bestehenden Mindeststeuersätze auf Mineralöle auf alle Energieprodukte und Anhebung in zwei Schritten (1998-2002), binnenmarktpolitische Begründung

2001: CO₂-/Energiesteuvorschläge von 1992/5 werden offiziell zurückgezogen von der EU-KOM

2003: Politische Einigung am 20. März 2003 zu abgeschwächtem 1997-Vorschlag, Umsetzung: 1.1.2004

Kennzeichen der ÖSR in Europa

- Angekündigt und vorausschaubar für 2+ Jahre
- Kleine Schritte mit Möglichkeit der akzeptablen Anpassung – keine plötzlichen Veränderungen mit Schockeffekt
- Meist aufkommensneutral mit einer (CO₂-) Energiesteuer als zentralem Element
- In einigen Fällen werden auch Steuern auf Abfall, Chemikalien und Flächenverbrauch eingeführt.
- Fast immer parallele Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge/Einkommensteuer

Überblick über europäische Länder

- Umfassende ÖSR:
 - Dänemark 1992/3/6/2000-2
 - Niederlande 1991/96/2001
 - Norwegen 1991/1997/9
 - Schweden 1991/3/7/2000/1
 - Vereinigtes Königreich 1993/6/2001/3
- Elemente einer ÖSR:
 - Finnland 1990/7 (führte 1990 die weltweit erste CO2-Steuer ein!)
 - Frankreich 2000/1 (Einführung an Verfassungsgericht gescheitert)
 - Deutschland 1999-2003
 - Italien 1999-2005 (ab 2001 wegen Protesten ausgesetzt)
 - Schweiz 1997/2004 (abhängig von Erfolg von Selbstverpflichtungen)
- Ansätze einer ÖSR:
 - Österreich 1996/2004
 - Belgien 1993
 - Slovenien 1997/1998

Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (I)

- (einmalige) Anhebung der Mindeststeuersätze auf Mineralöl (gültig seit 1993), auf Diesel in 2010 ein weiterer Anstieg
- Einführung von Mindeststeuersätzen auf Strom sowie Gas und Kohle/feste Brennstoffe zum Verheizen
- Unterschiedliche Steuersätze abhängig von der Art der Verwendung (Kraftstoff oder Heizstoff)
- Andere Verwendungsarten (als Rohstoff, für chemische Reduktion, für Elektrolyse, zur Stromerzeugung, als Nutzwärme) sind nicht Gegenstand der Energiesteuerrichtlinie

Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (II)

- Betriebliche Verwendung und für Heizzwecke wird meist niedriger besteuert als bei privater Nutzung und als Kraftstoff. Allerdings dürfen private Haushalte auch ausgenommen werden.
- Nicht-energieintensive Betriebe können eine Ermäßigung von 50% erhalten.
- Energieintensive Betriebe können eine Ermäßigung von 100% erhalten
- In beiden Fällen muss jedoch ein energiebezogene Umweltvereinbarung vorliegen oder eine Teilnahme am Emissionshandel erfolgen.
- Energieintensität ist über 2 optionale Indikatoren definiert:
 - Energiekosten/Produktionswert = mind. 3%
 - Nationale Energiesteuer/Mehrwert = mind. 0,5% •

Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (III)

- Dieselsteuersätze dürfen differenziert werden nach gewerblichem und privatem Verbrauch, besonders um die Dieselsteuersätze für den privaten Gebrauch an jene der meist höheren Benzinsteuersätze anzupassen. Dabei dürfen die nationalen Steuersätze vom 1.1.2003 nicht unterschritten werden.
- Frankreich und Italien müssen ihre Dieselsteuerermäßigungen für den gewerblichen Gebrauch (nach Protesten im Jahr 2000 gewährt) ab 2005 wieder auf das reguläre Niveau anheben
- Großbritannien – mit den weltweit höchsten Steuersätzen auf Diesel – darf diese reduzieren, wenn eine LKW-Maut/Schwerverkehrsabgabe erhoben wird und die Gesamtbelastung dadurch nicht sinkt (geplant für 2006). Derzeit sind in GB die Sätze für Diesel und Benzin gleich hoch

Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (IV)

- Steuersätze dürfen differenziert werden, wenn es die Umweltqualität rechtfertigt (z.B. bei niedrigerem Schwefelgehalt) und die Mindeststeuersätze beachtet werden
- Auch wenn internationale Flüge und Schifffahrten weiterhin ausgenommen werden müssen (z.B. wegen des Chicagovertrages von 1944), so darf jetzt aber Kraftstoff für Flüge
 - a) in einem Mitgliedstaat (Inlandsflüge) and
 - b) zwischen zwei Mitgliedstaaten, zwischen denen es das bilaterale Luftverkehrsabkommen zulässt, besteuert werden.
- Die Luftverkehrsabkommen können, bei gegebenem politischen Willen, geändert werden, da diese eine Besteuerung derzeit verbieten.

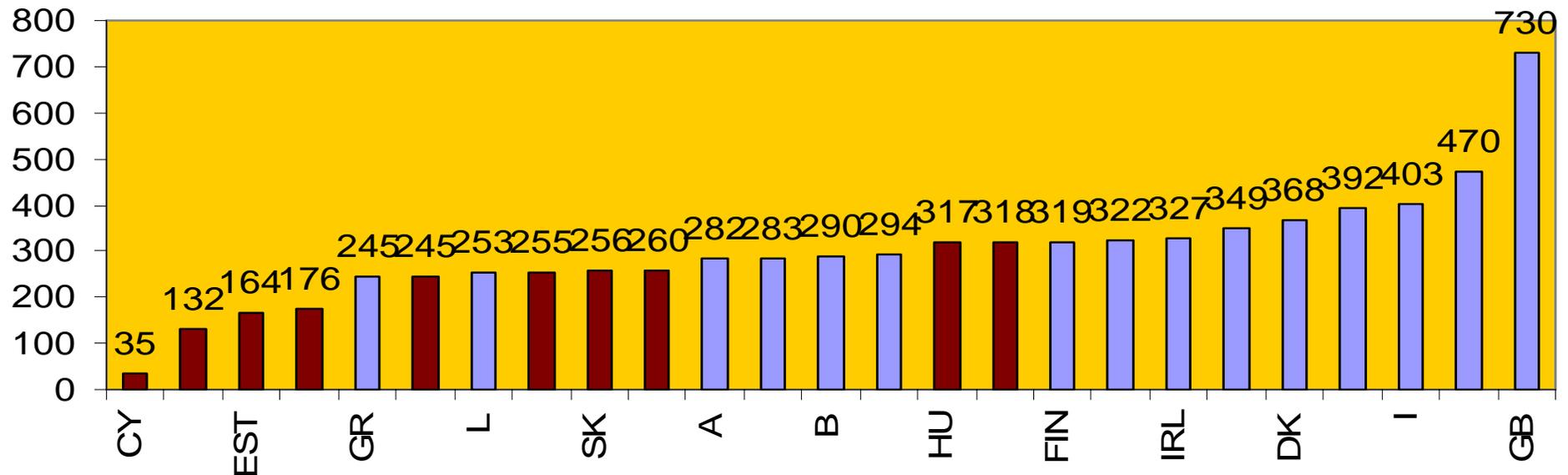
Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (V)

- For renewables (heating/transport fuels and electricity), energy products for pilot projects, track transport and inland shipping the tax rate may be reduced down to 0.
This is an extension of current rules as so far a time limitation of this exemption was foreseen for 2004-2012.
- For energy products, used in agriculture, forestry, horticulture and fishing, tax rates may be reduced to 0.
- Apart from these general provisions many exemptions and transition periods for single Member States are granted, so that many tax rates have to be achieved only by 2007 or even 2012.
- By 1.1.2012 at the latest, the Council has to decide on minimum tax rates from 2013 on, based on a report and proposal from the EU-Commission.
- The directive will enter into force by 1.1.2004.

Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (VI)

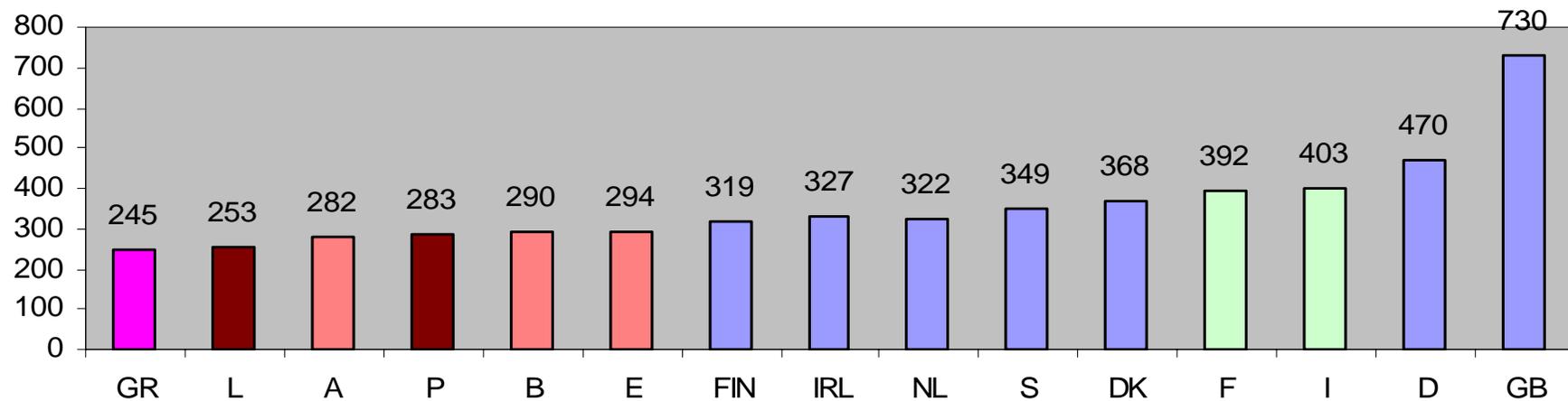
Dieselsteuersätze der EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsstaaten (National Steuersätze in 2002/3);

Minimum tax rates 1993-2003: 245; 2004: 302; 2010: 330)



Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (VII)

Diesel taxation in EU Member States in 2002 (D: 2003) and transitional provisions



Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (VIII)

Overall, the political agreement on the directive can be considered as an **important political, partly symbolic, partly substantial success.**

Since 1992 the EU-Commission has proposed three draft directives (1992/1995/1997) of which only the latter after years of debate (and watering down) due to unanimity the voting requirement has been adopted.

The forthcoming accession of further Member States has increased the pressure to come to an agreement. But referring to environmental targets, the directive is very modest and will only have minor environmental, though positive impacts.

. Given the requirement for unanimity voting it is an important step towards a more harmonised energy taxation.

Kennzeichen der politischen Einigung zur EU-Energiebesteuerung (IX)

The biggest advantage is the establishment of the principle of energy taxation in the EU and the requirement for accession countries, but also for some current Member States to introduce/increase energy tax rates.

Moreover, aviation may now be taxed within certain restrictions – an important step towards more justice and the polluter pays principle. The possible combination with emissions trading and other instruments is also to be seen positive.

Overall, the agreement and its content points at the deficits and lacks of the current requirement for unanimity voting in fiscal policies.

Erfordernisse für die Ausgestaltung (I)

- 1. Starke, soziale und fiskalische motivierte Allianzen bilden (z.B. Arbeitsplätze schaffen).**
- 2. Kleine, voraussehbare Schritte für mehrere Jahre festlegen. Zur Umgehung von jährlichen Debatten zur Steuererhöhung ggf. seltener, dafür aber höhere Steueranstiege.**
- 3. Einbettung in eine allgemeine Steuer- und/oder Finanzreform (Entlastung).**
- 4. Aufkommensneutralität, einschließlich einer Reduktion der Steuer für Umweltzwecke**
- 5. Eine breite Steuerbemessungsgrundlage verringert das Problem eines potenziellen Zielkonflikts zwischen Einnahmenerzielung und Lenkungswirkung.**

Kontakt:

Kai Schlegelmilch

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Alexanderplatz 6
10178 Berlin**

Tel.: +49-1888-305-3664

Fax: +49-1888-305-2349

Email: Kai.Schlegelmilch@bmu.bund.de

<http://www.bmu.de>

**[http://www.bmu.de/oekologische-
finanzreform](http://www.bmu.de/oekologische-finanzreform)**

Die Ökologische Steuerreform in Deutschland



**Eine christlich-sozialethische
Perspektive**

Prag, 19. Juni 2003

Prof. Dr. Andreas Lienkamp,
Katholische Hochschule für Sozialwesen
Berlin

Mitglied der Arbeitsgruppe Ökologie der
Deutschen Bischofskonferenz



Gliederung

- Begriffe
- **Sehen:** Anthropogener Treibhauseffekt
- **Urteilen:** Nachhaltige Entwicklung
- **Handeln:** Ökologische Steuerreform
- Resümee

Ethik – Begriffe

- **Ethik:**
 - fragt als ökologische Sozial- und Wirtschaftsethik nach der Gerechtigkeit und möglichen Verbesserung von
 - **Normen,**
 - **Institutionen** und
 - **Strukturen**
 - bezieht sich auf die
 - **Ziele:** z.B. Klimaschutz – relativ unstrittig
 - **Mittel:** z.B. Preis- oder Mengeninstrumente (Ökologische Steuerreform vs. handelbare Zertifikate) – strittig
 - **Folgen:** z.B. ökologische, soziale und ökonomische Folgen der ÖSR – strittig

Ethik der Mittel – Begriffe

- **Verhältnismäßigkeit**, aus dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20, 28 GG) abgeleiteter Grundsatz, dem alle staatlichen Eingriffe in Rechte des Einzelnen genügen müssen – auch ein **ethischer** Grundsatz
- d.h. die Maßnahme muss
 - **geeignet** sein, um die Gefahr abzuwenden
 - **erforderlich** sein zur Gefahrenabwehr, d.h. es darf keine mildere Maßnahme geben, die ebenfalls geeignet wäre
 - **angemessen** sein, d.h. dass der durch die Maßnahme bewirkte Schaden nicht größer sein darf als der Nutzen



Ökologische Sozial- und Wirtschaftsethik - Begriffe

- **Sozial- und Wirtschaftsethik:** Wie können moralische Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft und Wirtschaft zur Geltung gebracht werden?
- **Ökologie:** u.a. die Lehre von den Auswirkungen menschlichen Handelns auf die natürliche Umwelt
- **Ökologische Sozial- und Wirtschaftsethik:** Wie können umweltethische Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft und Wirtschaft zur Geltung gebracht werden?



Gliederung

- Begriffe
- **Sehen:** Anthropogener Treibhauseffekt
- **Urteilen:** Nachhaltige Entwicklung
- **Handeln:** Ökologische Steuerreform
- Resümee



Problemfall „Klima“ - Anthropogene Störungen

- „**Menschliche** Tätigkeiten haben zu einer **wesentlichen** Erhöhung der Konzentrationen von Treibhausgasen in der Atmosphäre geführt“.
- **verstärkt** den natürlichen Treibhauseffekt
- führt zu einer **zusätzlichen** Erwärmung der Erdoberfläche und der Atmosphäre und
- **kann** sich auf die natürlichen Ökosysteme und die Menschen **nachteilig** auswirken
- Ziel: Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen, so dass eine **gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird**



Problemfall „Klima“ - UN-Klimabericht 2001

- die durchschnittliche **Oberflächentemperatur** der Erde **steigt schneller und stärker** als bislang angenommen: 1990-2100 um bis zu 5,8° C
- **Meeresspiegelanstieg**: 1990-2100 um bis zu 88 cm
- Folgen: **jährliche Kosten von über 300 Milliarden US-Dollar** - bei ungleicher Verteilung der Lasten
- klimabedingte Schäden vor allem durch **Häufung von Naturkatastrophen**

INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE



Problemfall „Klima“ - Mensch oder Sonne?

- **umstritten:** ob der **anthropogene** Eintrag von Klimagasen in die Atmosphäre für den Klimawandel ursächlich ist
- **Pro:** Treibhaustheorie (Mainstream der Klimaforschung, vor allem IPCC)
- **Contra:** „Klimaskeptische“ Position, z.B. Sonnentheorie (Friis-Christensen, Svensmark)
- ist es **legitim**, die **Verursacher zu belasten** und **öffentliche Mittel alternativen Verwendungen vorzuenthalten?**



Problemfall „Klima“

- Handeln unter Unsicherheit

- **Vorsorgegrundsatz:** „Drohen schwerwiegende oder bleibende Schäden, so darf ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewißheit kein Grund dafür sein, kostenwirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschlechterungen aufzuschieben.“

Rio-Deklaration 1992, Grundsatz 15

- **Vorsichtsprinzip:** der Negativprognose ist Vorrang einzuräumen

Hans-Joachim Höhn



Klimaschutz in Deutschland - Anspruch und Wirklichkeit

- Selbstverpflichtung Deutschlands 1995: **Reduktion des CO₂-Ausstoßes** bis zum Jahr 2005 **um 25 %** im Vergleich zu 1990 (bis Anfang 2002: -18,7 % erreicht)
- Kyoto-Verpflichtung 1997: **Reduktion von 6 Treibhausgasen** bis 2008/2012 **um 21 %** gegenüber 1990 (bis Anfang 2002: gut -18 % erreicht)
- CO₂-Ausstoß war jedoch im Jahr **2000** im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit den 90ern wieder **gestiegen**
 - temperaturbereinigt um 1,0%
 - (theoretische) Zunahme von 9 Mio. Tonnen





Klima = Öffentliches Gut

- Begriff

- a priori vorhandene Güter oder
- vom Staat zur Verfügung gestellte Güter
 - die Nutzen stiften,
 - aber nicht mit Marktpreisen belegt sind,
- sondern, soweit sie der Staat bereitstellt, indirekt über Steuern finanziert werden
- niemand kann von der Nutzung ausgeschlossen werden
 - die Nutzung steht grundsätzlich allen Nachfragern gleichzeitig offen



Öffentliche Güter - Probleme

- **Marktversagen:** „Bei öffentlichen Gütern versagt der Markt“.
- **fehlende Anreize:** „Wer wird säen, wenn andere ernten?“
- **Free-rider-Phänomen:** Trittbrettfahrer profitieren von den (moralischen) Vorleistungen Dritter, ohne selbst einen Beitrag zur Erstellung/Erhaltung des öffentlichen Gutes (z.B. Klima) zu leisten



Negative externe Effekte - Ursachen

- Umwelt: öffentliches Gut, dessen kostenlos mögliche Nutzung **zu** ihrer systematischen **Schädigung anreizt**
- solange **kein Preis** entrichtet werden muss, gibt es **keinen Anreiz** zu Sparsamkeit und Effizienz
- Umweltnutzung verursacht **Kosten**, die nicht von den Verursachern, sondern **von Dritten getragen** werden
- Was kann getan werden, um den verhängnisvollen Mechanismus der **Allmendezerstörung** zu durchbrechen?



Gliederung

- Begriffe
- **Sehen:** Anthropogener Treibhauseffekt
- **Urteilen:** Nachhaltige Entwicklung
- **Handeln:** Ökologische Steuerreform
- Resümee

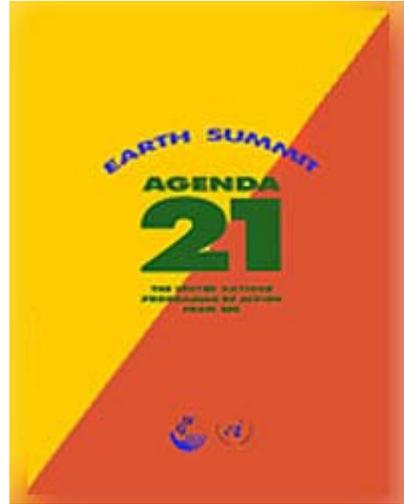


Welche moralischen Normen und Ideale sollen zur Geltung gebracht werden?

Nachhaltige Entwicklung (sustainable development)

- ist als wegweisende Programmatik für die Bewältigung der gemeinsamen Zukunft der Menschheit
- seit der UNCED (Rio 1992) für die internationale Völkergemeinschaft verbindlich

RSU: Umweltgutachten 1994

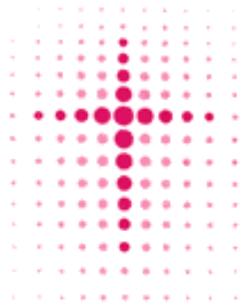


Nachhaltige Entwicklung - Begriff

Nachhaltige Entwicklung:

- „**wirtschaftlich** effiziente,
- **sozial** ausgewogene und verantwortungsbewußte sowie
- **umwelt**verträgliche Entwicklung“

Agenda 21, Ziff. 8.4

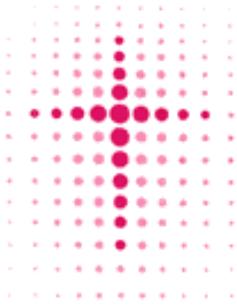


Nachhaltige Entwicklung - auch Basisprinzip einer christlichen Umweltethik



- **Vernetzung** der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik
- **Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das umgreifende Netzwerk der Natur**
- **Verantwortung für die nachfolgenden Generationen**
- Leitbegriff einer **nachhaltigen**, d.h. dauerhaft umweltgerechten **Entwicklung**

„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997), Ziff. 125



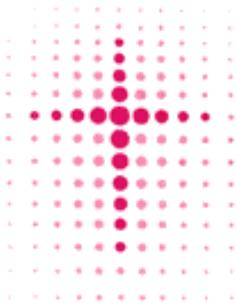
Nachhaltige Entwicklung

- auch Basisprinzip einer christlichen Umweltethik



- „In dem Willen,
 - die **Bedürfnisse der heutigen Generation** zu befriedigen,
 - ohne die **Lebensgrundlagen künftiger Generationen** zu gefährden,
- müssen
 - **wirtschaftliche Entwicklung,**
 - **soziale Gerechtigkeit** und
 - der **Schutz der Umwelt**
- aufeinander abgestimmt werden.“

DBK/EKD Stellungnahme zu Johannesburg 2002



Nachhaltige Entwicklung

- auch Basisprinzip einer christlichen Umweltethik



- „Die Kirchen haben das **Prinzip der Nachhaltigkeit** ... als Ausdruck christlicher Verantwortung für weltweite, gegenwärtige wie zukünftige Generationen umfassende Gerechtigkeit angenommen“.
- „Das **Leitbild der nachhaltigen Entwicklung** gehört zum Kernbestand christlicher Sozialethik.“

DBK/EKD Stellungnahme zu Johannesburg 2002



Das Nachhaltigkeitsleitbild

- Umsetzung des Gerechtigkeitsprinzips

- Begründung von Nachhaltigkeit: **intra- und intergenerationelle Fairness**, denn:
- nicht die befürchtete Klimaerwärmung ‚an sich‘ ist ‚unsustainable‘,
- sondern die **negativen Folgen für bereits jetzt lebende und zukünftige Generationen**

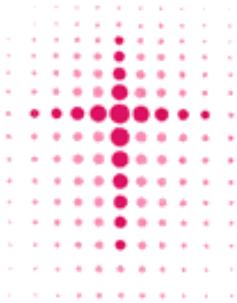
Achim Lerch/Hans G. Nutzinger



Nachhaltige Entwicklung - das Neue

- **ökonomische, soziale** und **ökologische** Entwicklung dürfen nicht voneinander abgespalten und gegeneinander ausgespielt werden
- eine immer neu herzustellende notwendige **Einheit**
- dauerhafte **Ausrichtung der Ökonomien an der Tragkapazität der ökologischen Systeme**

RSU: Umweltgutachten 1994



Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten



- „In der Perspektive einer christlichen Ethik muß ... alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“
„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997), Ziff. 125
- Maßstab sind also die Folgen für
 - die jetzt lebenden Armen, Schwachen und Benachteiligten
 - in den Ländern des „Südens“
 - in den Ländern des „Nordens“
 - die nachfolgenden Generationen



Nachhaltige Entwicklung - Bewertung

- „Die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland und anderen Industrieländern **wird den Kriterien der Nachhaltigkeit nicht gerecht.**“

Umweltbundesamt 1999

- “The current **unsustainable** patterns of production and consumption must be changed in the interest of our future welfare and that of our descendants.”

United Nations Millennium Declaration 2000



Wie können umweltethische Normen und Ideale zur Geltung gebracht werden?

- Marktwirtschaften haben die **Kollektivprobleme** der modernen (Welt-) Wirtschaft **nicht in den Griff bekommen**
- Lösungsstrategie: „Die Betroffenen müssen **in kollektiven Selbstbindungen sich gemeinsam** die nur parasitär vorteilhaften **Trittbrettfahreroptionen verbieten** und dies dann auch durchsetzen.“
- moralische Normen und Ideale müssen in der **Rahmenordnung** geltend gemacht werden, die **demokratisch etabliert** wird



Wie können umweltethische Normen und Ideale zur Geltung gebracht werden?

- Es geht darum, den normativen Gehalt von **Sustainability** „in Anreize zu transformieren“.

Karl Homann

- „Die bei Produktion und Konsum entstehenden externen (Umwelt-) Kosten verlangen nach einer **ordnungspolitisch** ansetzenden **Internalisierung**.“

Michael Schramm



Wie können umweltethische Normen und Ideale zur Geltung gebracht werden?

- „Der **Staat schützt**
- auch in Verantwortung für die **künftigen** Generationen
- **die natürlichen Lebensgrundlagen**
- im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung
- durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Grundgesetz der BR Deutschland, Art. 20a (1994)